Der Oberbürgermeister



Seite: 1/2

Vorlage

Vorlage-Nr:

FB 51/0274/WP15

Federführende Dienststelle:

Status: AZ:

öffentlich

Jugend

Datum: Beteiligte Dienststelle/n: Verfasser: 25.09.2008 FB 45/30

3. Bericht über die Fallzahlen- und Kostenentwicklung im Bereich der Hilfen zur Erziehung und Maßnahmen nach § 35a SGB VIII für das Haushaltsjahr 2008 (21.12.2007 - 31.08.2008)

Beratungsfolge: TOP:

Datum Gremium Kompetenz

KJA 23.10.2008

Kenntnisnahme Anhörung/Empfehlung

02.12.2008 FΑ 10.12.2008 Rat

Entscheidung

Finanzielle Auswirkungen:

Der Fachbereich Kinder, Jugend und Schule geht von Mehrausgaben in 2008 in Höhe von ca 1,5 Mio Euro aus. Dieser Betrag teilt sich wie folgt auf folgende Produktsachkonten auf:

060 030 010 - 5334001 bzw. 7334001 mit 1.000.000 € 060 030 010 - 5335001 bzw. 7335001 mit 250.000 €

060 030 010 - 5335002 bzw. 7335002 250.000 € mit

Ein Deckungsvorschlag kann seitens des Fachbereiches Kinder, Jugend und Schule nicht vorgelegt werden.

Außerdem ist ein Betrag in Höhe von 170.000 € (nicht benötigte Mittel des Aufwendungsersatzes Tagespflege) von 060 010 010 - 5334000 bzw 7334000 nach 060 030 010 - 5334001 bzw. 7334001 zu verlagern.

Beschlussvorschlag:

Der Kinder- und Jugendausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und empfiehlt dem Finanzausschuss sowie dem Rat der Stadt, für den Bereich der Hilfen zur Erziehung überplanmäßige Mittel in Höhe von 1,5 Mio Euro bereitstellen.

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt, für den Bereich der Hilfen zur Erziehung überplanmäßige Mittel in Höhe von 1,5 Mio Euro bereitstellen.

Der Rat der Stadt beschließt, für den Bereich der Hilfen zur Erziehung überplanmäßige Mittel in Höhe von 1,5 Mio Euro bereitstellen.

Ausdruck vom: 22.05.2009

Erläuterungen:

Die Verwaltung hat für das Jahr 2008 nunmehr mit Stand 31.08.2008 die beigefügten dezidierten Angaben zu der Fallzahlen- und Kostenentwicklung erstellt.

Nach diesen Zahlen bestätigt sich die Prognose, dass im Haushaltsjahr 2008 haushaltsmäßig mit Mehrausgaben in Höhe von ca 1,5 Mio Euro zu rechnen ist.

Mittel in Höhe von 170.000 €, die nicht im Rahmen des Aufwendungsersatzes Tagespflege in 2008 benötigt werden, können als erste Deckung verwandt werden, da diese aus dem ursprünglichen Gesamtdeckungskreis der Hilfen zur Erziehung stammen.

Dabei wird davon ausgegangen, dass für den Jahresabschluss 2008 die gleichen Vorgaben wie für das Vorjahr gelten. Die entsprechenden Regelungen sind von der Kämmerei für November 2008 angekündigt. Hierdurch können sich ggfs noch Veränderungen im tatsächlichen Bedarf von Finanzbzw. Ertragsrechnung ergeben.

Sollten sich bis zur Sitzung des KJA weitere Erkenntnisse ergeben, wird hierüber mündlich berichtet.

Anlage/n:

Amage/m.	
Anlage 1	Übersicht über den Maßnahmenbestand zum Stichtag 31.08.2008
Anlage 2a	Übersicht über die Maßnahmenentwicklungen nach Hilfegruppen im Deckungskreis
	"Hilfen zur Erziehung"
Anlage 2b	Übersicht über die Maßnahmenentwicklungen nach Hilfegruppen im Deckungskreis
	"Hilfen nach § 35a SGB VIII"
Anlage 2c	Übersicht über die Maßnahmenentwicklungen nach Hilfegruppen "Zusammenfassung"
Anlage 3	Stand der Ausgaben im Deckungskreis der Hilfen zur Erziehung im Haushaltsjahr 2008
Anlage 4	Entwicklung der monatlichen Vorbelastungen
Anlage 5a	Entwicklung der monatlichen Vorbelastungen im Deckungskreis HzE
Anlage 5b	Entwicklung der monatlichen Vorbelastungen im Deckungskreis § 35 a
Anlage 5c	Entwicklung der monatlichen Vorbelastungen - Gesamtdarstellung